

Dirnenmörder will trotzdem Urlaub

sch. Die drei als gemeingefährlich eingestuften Insassen der Strafanstalt Lenzburg, denen nach dem Mord an einer Pfadführerin in Zollikerberg ZH der Urlaub bis auf weiteres gestrichen wurde, haben beim Departement des Innern gegen diese Massnahme Beschwerde eingelegt. Über die Beschwerden ist noch nicht entschieden. Unabhängig davon überprüft eine Arbeitsgruppe des Strafanstaltskonkordats die Richtlinien für Hafturlaube für Täter, die als gefährlich eingestuft werden.

37 Urlaube hat er nach seinen eigenen Aussagen anstandslos hinter sich gebracht, ehe dem mehrfachen Dirnenmörder Willy (Name geändert) ein Urlaubs-gesuch für das letzte Wochenende abgelehnt wurde. Willy versteht das nicht. Er hat, zusammen mit den zwei anderen Tätern, die als gemeingefährlich taxiert werden, dagegen Beschwerde geführt. In einem Schreiben an das Tagblatt legt Willy all die Gründe dar, die für ihn den Entscheid unverständlich machen. «Dass nach dem Mord an der Pfadführerin gewisse Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssen, verstehe ich zum Teil; dass aber selbst ausserkantonale, bei nicht-betroffenen Sträflingen Strafverschärfungen verfügt werden, begreife ich bei allem Verständnis für die Massnahmen wegen der Tat vom Zollikerberg nicht», schreibt Willy. Verständlich, denn welcher Häftling ginge nicht gerne in Urlaub, zumal Willy bereits 37 Urlaube bekom-

Sauer stösst ihm in weiteren auf, dass er von der Arbeit in der Landwirtschaft, während der er sich oft unbeaufsichtigt ausserhalb der Mauern aufgehalten hatte, zurückgezogen wurde. Er muss nun in einem «internen Gewerbe» – wie er schreibt – arbeiten. Dabei hatte Willy an seinem Job im Stall Gefallen gefunden und wollte sich entsprechend ausbilden. Willy fragt sich jetzt, warum er nach dem Mord in Zürich plötzlich als gemeingefährlicher Problemtäter eingestuft werde, nachdem dies offenbar in all den Jahren zuvor kein Thema zu sein schien. An Beispielen zeigt Willy auf, dass andererseits Drogenhändler, die Heroin und Haschisch in die Strafanstalt zu schmuggeln versuchten, geradezu mit Samthandschuhen angefasst würden, zumindest keine derartigen Konsequenzen wie Urlaubssperre und Versetzung am Arbeitsplatz zu gewärtigen hatten. Dass sich Willys Wut auf Strafanstaltsdirektor Dr. Hans-Lucas

Frundraer entlädt, ist wohl auch verständlich.

Wie Hans Peter Fricker, Chef der Justizabteilung im Departement des Innern, erklärte, ist über die drei Beschwerden aus Lenzburg noch nicht entschieden worden. Ob mit oder ohne Urlaub – alle Täter kommen wieder einmal auf freien Fuss. Das weiss Fricker natürlich bestens. Trotzdem findet er nach der Tragödie von Zollikerberg eine Denkpause als angebracht. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung überprüfe eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Konkordatskantone die Ur-

laufsregelungen für Problemtäter. Und in den nächsten Tagen werde die Strafkammerkommission von Lenzburg zum gleichen Thema tagen. Wie oder ob überhaupt die Urlaubsregelung geändert werden könnte, wollte Fricker nicht prophezeien. Im weiteren verwies er auf die Revision des Strafgesetzbuches, in der ebenfalls andere Möglichkeiten studiert würden. Grundsätzliche Überlegungen, wie sie jetzt im Nachgang zum Mord an der 20jährigen Pfadführerin angestellt würden, seien auf jeden Fall nützlich und sinnvoll, stellte Fricker fest.